



LIEFERANTENHANDBUCH



a coesia company

ZWECK



Die Lieferanten von FlexLink sind für unsere Entwicklungsaktivitäten, unsere nachhaltigen Ziele und unseren Erfolg bei der Bereitstellung von Kundennutzen von wesentlicher Bedeutung. Dieses Handbuch soll ein Leitfaden für alle Lieferanten sein, die mit uns auf globaler oder lokaler Ebene zusammenarbeiten.

Wir hoffen, dass Ihnen dieses Handbuch weiterhilft. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an den Purchasing Manager oder den Sustainability Manager am Firmensitz wenden.



Alle Lieferanten von FlexLink sollen Systeme auf Grundlage der neuesten Version der internationalen Normen (ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001) entwickeln, um die entsprechenden Leistungen kontinuierlich zu verbessern.

Inhalt

1. Zweck	5
2. Umfang	5
3. Nachhaltige Beschaffung	5
4. Regelkonformität	5
Konfliktminerale	6
REACH	6
RoHS 3	6
DSGVO	6
Herkunftsland und Herkunftszeugnis	6
5. Innovation	6
6. Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen	6
Werkzeuge und Befestigungen	6
7. Qualitätsstandards für Lieferanten	6
QMS-Zertifizierung durch Drittanbieter	6
Verantwortlichkeit bezüglich Subunternehmern und Unterlieferanten	6
Lieferantenauswahl	6
Lieferantenbewertung	6
APQP (Qualitätsplanung)	7
Vereinbarung bezüglich technischer Dokumentation	7
PSD-Lieferanten von FlexLink – FSA (Lieferantenarchiv von FlexLink)	7
Mängel und Abweichungen	7
Risiko von Prozessmängeln	7
Produktionsabnahmeverfahren	7
Direktes Material	7
Indirektes Material	7
Produktabnahme	7
Qualitätsbesprechungen	8
8. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit und Energie	8
Zertifizierung von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt durch Drittanbieter	8
9. Kontinuierliche Verbesserung	8
10. Lieferkette	8
Business Continuity	8
Etikettierung, Verpackung und Versand	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen	8
Rechnungsstellung	8

1. Zweck

Das Lieferantenhandbuch soll unsere Werte, Erwartungen, Anforderungen und die Art und Weise, wie wir arbeiten, klar kommunizieren, um die langfristige Beziehung zu Ihnen als unserem Lieferanten zu erleichtern. Dieses Handbuch soll allen global oder lokal für uns arbeitenden Lieferanten als Richtlinie dienen.

Unsere Werte

- Respekt
- Verantwortung
- Wissen
- Leidenschaft

2. Anwendungsbereich

Zu den Lieferanten gehören alle Unternehmen oder Fachkräfte, von denen FlexLink Rohstoffe, Halbzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Maschinen oder andere Waren oder Dienstleistungen kauft.

3. Nachhaltige Beschaffung

Als Unternehmen der Coesia Group glauben wir, dass ethische Grundsätze ein Fundament jeder nachhaltigen Tätigkeit sind, und dieser Wert ist eine wichtige Maxime unseres Handelns. Integrität, lauterer Wettbewerb und Gesetzestreue haben für uns in allen unseren Tätigkeitsfeldern höchste Priorität.

Jeder Lieferant muss die Grundsätze des Verhaltenskodex von Coesia befolgen.

Darüber hinaus haben wir als Hilfestellung Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung entwickelt. Sie sind ein konkretes und hilfreiches Werkzeug für den Geschäftsalltag. Der Inhalt der Richtlinien wurde so gestaltet, dass wir für unsere Stakeholder einen Mehrwert schaffen und gleichzeitig die Grundwerte unseres Unternehmens und der Gesellschaft insgesamt schützen.

Wir werden nur mit solchen Lieferanten Geschäftsbeziehungen aufbauen, die sich an unsere Grundsätze hinsichtlich Korrektheit, Fairness, Integrität, Loyalität und professioneller Rechtschaffenheit halten. Wir werden unsere Beziehungen zu Lieferanten stets auf korrekte, transparente, faire und kooperative Weise handhaben. Unseren Mitarbeitern ist es streng verboten, Geld, Zuwendungen oder Gefälligkeiten anzunehmen bzw. anzubieten mit dem Ziel, das Verhalten anderer zu beeinflussen und sich ungebührliche Vorteile oder eine Vorzugsbehandlung zu sichern.

Lieferanten und Subunternehmer verpflichten sich durch die Annahme dieses Handbuchs, unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung einzuhalten, und erklären, dass sie:

„sich bei Geschäftstransaktionen von Loyalität, Fairness, Transparenz und Ehrlichkeit leiten lassen und die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zur Korruptionsbekämpfung einhalten.“

Wir erwarten von jedem Lieferanten, die Prinzipien unseres Verhaltenskodex und unserer Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung umzusetzen. Die Einhaltung dieser Dokumente wird bei regelmäßigen Audits überprüft. Es gelten unsere Werte und die folgenden Prinzipien:

- Alle Geschäfte mit unseren Lieferanten sind von gegenseitigem Respekt und Berufsethik geprägt. Wir wollen hochwertige, innovative Lösungen und Werte für unsere Kunden schaffen
- Wir agieren als guter Kunde, behandeln unsere Lieferanten fair und gerecht und bauen Beziehungen auf, die auf Vertrauen und Respekt beruhen

- Wir wählen unsere Lieferanten nach rationalen und klaren Standards: Qualität, Kosten, Lieferzeit, Innovation, Nachhaltigkeit, kontinuierliche Verbesserung und gemeinsame Werte für ein profitables Wachstum
- Unsere Arbeit mit Lieferanten gestaltet sich ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, Unternehmensgröße und Inhaberschaft
- Wir schaffen und pflegen starke und profitable langfristige Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt geprägt sind

Wir suchen nachhaltige Lieferanten, die sich Ziele setzen, um ihre Umweltauswirkungen zu verringern, indem sie ihren Energieverbrauch, die Abfallmenge und den Wasserverbrauch an allen ihren Standorten reduzieren.

4. Regelkonformität

Zu unseren Grundsätzen zählen Integrität, fairer Wettbewerb und die Beachtung der Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind. Dies ist wichtig für unser Unternehmen, da wir somit einen soliden Ruf fördern und Wettbewerbsvorteile schaffen können.

Wir wissen auch, dass die Unternehmensverantwortung über die Einhaltung von Richtlinien hinausgeht. Daher ist FlexLink bestrebt, Partnerschaften mit Lieferanten einzugehen, die unser Engagement für die vollständige Einhaltung aller geltenden Gesetze teilen. FlexLink betrachtet auch die Bekundung verantwortungsbewusster Praktiken als Indikator für die langfristige Nachhaltigkeit eines Lieferanten. Wir betrachten Partnerschaften mit verantwortungsbewussten Lieferanten als grundlegenden Bestandteil unseres Geschäfts.

Wenn im Rahmen der Zusammenarbeit mit FlexLink Probleme bezüglich der Einhaltung gesetzlicher, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen auftreten, müssen Lieferanten FlexLink sofort darüber informieren.

Konfliktmineralien

FlexLink verpflichtet sich, Artikel und Materialien von Lieferanten zu beziehen, die unsere Werte und unser Engagement teilen, um die Gewalt und Verletzungen der Menschenrechte beim Mineralienabbau in der Demokratischen Republik Kongo, angrenzenden Ländern und anderen „risikoreichen“ Regionen zu beenden.

FlexLink verlangt von allen Lieferanten, eine Lieferantenerklärung zu Konfliktmineralien auszufüllen, die auf der von der Responsible Minerals Initiative (RMI) erstellten standardisierten Berichtsvorlage basiert und zeigt, dass Produkte, die möglicherweise Konfliktmineralien enthalten, nicht aus „risikoreichen“ geografischen Gebieten stammen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Position und ihre Richtlinien in Bezug auf Konfliktmineralien beziehen, diese befolgen, umsetzen und ihren eigenen Unterlieferanten vermitteln und wenn möglich von ihren Unterlieferanten verlangen, ähnliche Positionen und Richtlinien zu übernehmen und umzusetzen. FlexLink behält sich das Recht vor, von seinen Lieferanten zu fordern, zusätzliche Informationen zu den Lieferketten ihrer Konfliktmineralien bereitzustellen, einschließlich der Zertifizierung als „konfliktfrei“

REACH

FlexLink verpflichtet sich, die Einhaltung der neuesten europäischen Verordnungen zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) im Hinblick auf Lieferungen chemischer Substanzen, Präparate und Artikel zu gewährleisten.

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die REACH-Konformitätserklärung auszufüllen, die besagt, dass sie weder direkt noch indirekt Substanzen, Präparate oder Artikel aus einem Nicht-EU-Land für FlexLink beziehen oder an FlexLink liefern und alle Anforderungen der REACH-Verordnung erfüllen. Alle vom Lieferanten bereitgestellten Sicherheitsdatenblätter müssen in der Sprache des Landes vorliegen, in das die Produkte geliefert werden.

RoHS 3

FlexLink verpflichtet sich, die Einhaltung aller Abschnitte der aktuellen Verordnung des Europäischen Parlaments zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS 3) zu gewährleisten.

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die RoHS 3-Konformitätserklärung auszufüllen, in der alle durch diese Gesetzgebung möglicherweise eingeschränkten Materialien angegeben sind, und wenn dies der Fall ist, dafür Sorge zu tragen, dass diese Substanzen eine entsprechende EU-Kennzeichnung enthalten. Da es sich dabei um eine Verordnung handelt, kann diese Gesetzgebung auch länderspezifischen Gesetzen und Anforderungen unterliegen.

DSGVO

Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie die Anforderungen der neuesten Version der allgemeinen europäischen Datenschutz-Grundverordnung und länderspezifischer Gesetze zur Verwendung, Speicherung und zeitnahen Löschung unnötiger Daten erfüllen. Auf Anfrage müssen Lieferanten nachweisen, welche Daten gespeichert und wofür diese verwendet werden, und, falls erforderlich, dies schriftlich oder in einem Audit belegen oder diese Daten löschen.

Herkunftsland und Herkunftszeugnis

Lieferanten müssen das Herkunftsland für jede Verrechnungsposition auf ihrer Handelsrechnung angeben. Zur Vermeidung von Nachfragen empfiehlt es sich, die Informationen zum Herkunftsland auch auf dem Lieferschein anzugeben. Auf Anfrage müssen Lieferanten auch ein autorisiertes Herkunftszeugnis vorlegen, das für die jeweiligen präferenziellen Handelsabkommen repräsentativ ist.

5. Innovation

Gemeinsam mit unseren Lieferanten sind wir verpflichtet, neue nachhaltige Technologien für den Produktionsprozess und seine Materialien zu finden und zu entwickeln

6. Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Vor der Zusammenarbeit mit oder der Offenlegung vertraulicher Informationen gegenüber einem Lieferanten – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fälle, in denen ein Lieferant an der Entwicklung/Optimierung eines proprietären Produkts/einer Komponente von FlexLink und/oder an F&E-Projekten und -Tests beteiligt ist – muss dieser FlexLink eine ordnungsgemäß unterzeichnete Geheimhaltungsvereinbarung (GVA) zukommen lassen.

Alle Informationen und Dokumentationen, die Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, gelten als geistiges Eigentum von FlexLink. Alle relevanten Rechte an geistigem Eigentum, das vom Lieferanten im Zusammenhang mit dem Produkt oder der Komponente erstellt wurde, werden ebenfalls ordnungsgemäß an FlexLink übertragen, damit FlexLink einen Patent- oder Designschutz beantragen kann, der für die uneingeschränkte kommerzielle Nutzung dieser Entwicklung oder Verbesserung vorgesehen ist.

Die Verwendung der vertraulichen Informationen von FlexLink für unautorisierte Zwecke und/oder die Weitergabe solcher vertraulichen Informationen an unautorisierte juristische oder natürliche Personen kann FlexLink erheblich schaden. Jeglicher Verstoß gegen die Bedingungen einer Geheimhaltungsvereinbarung oder die Unterlassung der Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung führt dazu, dass FlexLink nicht mehr mit diesem Lieferanten zusammenarbeitet oder diesen erst gar nicht als Lieferanten in Betracht zieht.

Werkzeuge und Befestigungen

Bei einigen Produkten müssen FlexLink-eigene Ressourcen möglicherweise dem Lieferanten anvertraut werden. Diese Ressourcen dürfen ausschließlich für die Entwicklung, Produktion und Prüfung der Produkte von FlexLink verwendet werden.

7. Qualitätsstandards für Lieferanten

FlexLink erwartet von allen Lieferanten die Entwicklung und Pflege eines Qualitätsmanagementsystems (QMS), das auf der internationalen Norm ISO 9001 basiert. Das QMS muss die in diesem Handbuch definierten Anforderungen erfüllen, einschließlich der Kommunikation, Identifizierung, Koordination und Steuerung aller Aktivitäten, die erforderlich sind, um ein Qualitätsprodukt oder eine Dienstleistung (direkt oder indirekt) für FlexLink zu entwerfen, zu entwickeln, zu produzieren und zu liefern, und gleichzeitig auf kontinuierliche Verbesserung und Leistung in allen Bereichen ihres Unternehmens abzielen.

QMS-Zertifizierung durch Drittanbieter

Lieferanten müssen durch eine externe Zertifizierungsstelle mindestens im angemessenen Umfang nach ISO 9001 zertifiziert sein und FlexLink eine Kopie des gültigen Zertifikats zur Verfügung stellen. Ob wir mit Lieferanten arbeiten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird von Fall zu Fall geklärt.

Verantwortlichkeit bezüglich Subunternehmern und Unterlieferanten

Primärlieferanten müssen gewährleisten, dass Subunternehmer und Unterlieferanten über ein fremdzertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 verfügen, soweit die gelieferten Materialien, Dienstleistungen oder untervergebenen Arbeiten Auswirkungen auf die Qualität oder die physischen Eigenschaften des an FlexLink gelieferten Produkts haben. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, dürfen Lieferanten die Subunternehmer oder Unterlieferanten nicht ohne die Vorabgenehmigung von FlexLink nutzen.

Lieferantenauswahl

Beim Auswahlverfahren für Lieferanten findet unser Verhaltenskodex Anwendung. Wir bewerten alle potenziellen Lieferanten von FlexLink in den folgenden Bereichen: Finanzen, Kundenstruktur, Qualität, Lieferprozess, Management.

Lieferantenbewertung

Wir bewerten unsere Lieferanten nach System, Prozessen und Produktqualität:

- System und Prozesse: Alle Lieferanten (Unterlieferanten) gewähren FlexLink Zutritt zu ihrem Produktionsgelände, damit FlexLink angemessene Prüfungen durchführen kann. Lieferanten kooperieren in vollem Umfang mit Vertretern von FlexLink und setzen sämtliche vereinbarten Veränderungen um
- Produktqualität: Alle Lieferanten (Unterlieferanten), die Produkte liefern, werden ebenfalls mittels unserer APQP (Qualitätsplanung) bewertet
- Alle durchgeführten Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen sowie alle erstellten CSR- oder GRI-Berichte

Die Bewertung neuer Lieferanten erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Qualitätssystem
- Umgang mit Beschwerden/Reklamationen
- Management von und Berichterstattung zu Nichtkonformität
- Testverfahren
- Arbeitsplatzorganisation (5S-Praktiken)
- Kalibrierung

Alle Subunternehmer und Komponentenlieferanten werden basierend auf Kriterien der lokalen Geschäftsbereiche bewertet.

APQP (Qualitätsplanung)

Vereinbarung bezüglich technischer Dokumentation

FlexLink liefert die technischen Dokumente in Form von Spezifikationen, bestehend aus: Zeichnungen, Materialspezifikationen, Verfahren, Verpackungen, Lieferung etc. In einzelnen Aufträgen und Vereinbarungen wird auf diese Spezifikationen Bezug genommen. Lieferanten erteilen FlexLink ihr formelles Einverständnis zu endgültigen Produktspezifikationen und nachfolgenden Änderungen. Schriftliche Nachweise werden aufbewahrt und FlexLink zur Verfügung gestellt.

PSD-Lieferanten von FlexLink – FSA (Lieferantenarchiv von FlexLink)

Dokumente, Spezifikationen und CAD-Modelle werden im FSA veröffentlicht. Lieferanten müssen sich an die Einkaufsabteilung wenden, um Anweisungen zur Verwendung des Lieferantenarchivs von FlexLink zu erhalten.

Mängel und Abweichungen

Lieferanten müssen Mängel kontinuierlich überwachen und dokumentieren, um zukünftige Produktdefekte zu minimieren. Schriftliche Nachweise werden aufbewahrt und FlexLink zur Verfügung gestellt.

Risiko von Prozessmängeln

Lieferanten müssen einen strukturierten Aktivitätsplan umsetzen, aufrechterhalten und dokumentieren, um das potenzielle Auftreten von Mängeln sowie die mögliche Nichterkennung von Mängeln während des gesamten Prozesses einzuschätzen. Dies gilt auch für Arbeiten und Lieferungen von Subunternehmern. Der Input für diesen Aktivitätsplan soll auf vorliegenden Daten sowie auf Kundenangaben beruhen.

Das Ergebnis soll die Risikobewertung quantifizieren, um adäquate Verbesserungsaktivitäten zu priorisieren und die Prozesse und den Lieferanten-Kontrollplan zu vollenden.

Schriftliche Nachweise werden aufbewahrt und FlexLink zur Verfügung gestellt.

Produktionsabnahmeverfahren

Direktes Material

Definition: Jedes Produkt, das zu einem Endprodukt von FlexLink verarbeitet oder als solches verwendet wird.

Je nach Produkttyp informiert FlexLink Lieferanten über die bestimmten Aktivitäten, die zur Prüfung der Übereinstimmung mit den Spezifikationen erforderlich sind. Falls FlexLink als Teil der Spezifikationen die Verwendung einer bestimmten Quelle oder eines Subunternehmers festlegt, wird der Lieferant ausschließlich Produkte von den angegebenen Parteien beziehen. In solchen Fällen sind Lieferanten dennoch verpflichtet, die Qualität der von Subunternehmern gelieferten Teile, Materialien und Dienstleistungen sicherzustellen.

Indirektes Material

Definition: Verbrauchsmaterialien, Ausrüstung und Dienstleistungen, die nicht zu einem Endprodukt von FlexLink verarbeitet werden, sich jedoch auf die Endprodukte auswirken (z. B. Schmiermittel, Werkzeug und Messgeräte). Für die Genehmigung von indirektem Material hat FlexLink kein bestimmtes Verfahren. Es wird von Fall zu Fall festgelegt.

Produktabnahme

Erstmuster: Anhand dessen wird sichergestellt, dass der Lieferant das Produkt gemäß der Spezifikationen herstellt.

Ein Erstmuster ist erforderlich:

- Wenn ein neuer Lieferant für ein bestehendes oder neues Produkt verwendet wird
- In Verbindung mit der Entwicklung eines neuen Produkts
- Bei Veränderungen an Zeichnungen, Spezifikationen oder Material (einschließlich RFQ) des Produkts
- Wenn Herstellungsprozesse, die Werkzeug, Maschinen oder Installationen umfassen, in ein anderes Werk des Lieferanten verlagert werden
- Bei Veränderungen am Produktionsprozess
- Bei Wechsel des Subunternehmers für Rohmaterial, Zukaufteile oder Dienstleistungen, z. B. Wärmebehandlung oder Beschichtung
- Bei einem neuen Produktionswerkzeug
- Bei erheblichen Veränderungen an Werkzeug oder Maschinen (umfangreiche Reparaturen)
- Bei erheblichen Veränderungen der Prüf- oder Testmethoden
- Wenn FlexLink dies ausdrücklich wünscht
- Wenn der Lieferant dies wünscht

Jedes Erstmuster muss Folgendes aufweisen: (soweit in den Spezifikationen festgelegt)

- Gekennzeichnetes Produktionsdatum in Tabellen- oder Uhrformat, falls verfügbar
- Produktnummer
- Materialcode
- Code der Kavität
- Produktverpackung und Etikett
- Oberflächenbehandlung, falls zutreffend
- Von FlexLink erstelltes Etikett mit der Aufschrift „Erstmuster für FlexLink“
- Maßbericht mit Bestätigung aller in den Spezifikationen festgelegten Maße und Eigenschaften
- AWE (Antrag auf Abweicherlaubnis), falls zutreffend

Bei Bedarf können in Verbindung mit dem Auftrag Abweichungen vereinbart werden.

Erstmuster werden an die im Auftrag angegebene Adresse zu Händen des Auftragserstellers geschickt.

Das Inspektionsprotokoll enthält:

- Artikel-Nr
- Zeichnungsnummer und Revision
- Datum
- Für Messungen verantwortliche Person
- Zeichnung mit Markierungen, die dem Maßbericht entsprechen
- Alle weiteren Anforderungen (Farbe, Material usw.) müssen überprüft und notiert werden
- Verwendete Messgeräte müssen mit ID-Nummer im Bericht angegeben werden
- FlexLink Bestellnummer
- Messgeräte

Maßbericht und -werte sollten maschinengeschrieben und nicht handschriftlich verfasst sein. Die Sprache sollte Englisch sein. Der Maßbericht in digitaler Form sollte nach Möglichkeit per E-Mail an den zuständigen Auftraggeber oder andere angegebene Empfänger gesendet werden.

Maße außerhalb der Toleranzbereiche müssen im Bericht gekennzeichnet sein. Es müssen alle Abmessungen gemessen werden, einschließlich geometrischer Toleranzen.

Lieferanten dürfen keine Erstmuster senden, deren Abmessungen außerhalb der Toleranzbereiche liegen, soweit dies nicht mit FlexLink vereinbart und in einem AWE festgelegt wurde.

Lieferanten dürfen erst mit der Lieferung von „Produktionsprodukten“ beginnen, nachdem FlexLink die Produktabnahme bestätigt hat.

Produktionsbeginn

Die Produktabnahme durch FlexLink entbindet Lieferanten nicht von der Verantwortung, zu überprüfen, dass alle in der APQP-Phase geplanten Aktivitäten abgeschlossen und für die Serienproduktion geeignet sind.

Qualitätsbesprechungen

FlexLink organisiert regelmäßige Qualitätsbesprechungen mit Lieferunternehmen für Waren, Produkte und Dienstleistungen.

FlexLink erwartet von seinen Lieferanten, dass sie dieses Lieferantenhandbuch sowie die Anweisungen und Verfahren der Kunden befolgen. Dazu zählt auch:

- Anlagen, Prozesse, Qualitätssysteme und Personal müssen auf konsistente und kosteneffiziente Produktherstellung und auf die Erbringung von Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen von FlexLink und seinen Kunden ausgerichtet sein
- APQP (Qualitätsplanung) muss entwickelt und umgesetzt werden
- Lieferanten müssen nachweisen können, dass alle gelieferten Produkte und Dienstleistungen den Spezifikationen entsprechen

8. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit und Energie

Lieferanten müssen die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien von FlexLink sowie die Energierichtlinien befolgen.

Zulieferer müssen aktiv weltweit anerkannte Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme einführen und pflegen. Ein robustes Programm für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt reduziert die betrieblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf nachhaltige Weise.

Herstellungsanlagen müssen allen gesetzlichen Sicherheits- und Umweltvorschriften bezüglich verbotener, eingeschränkter und gefährlicher Substanzen entsprechen; auf Anfrage ist dies schriftlich zu belegen.

FlexLink muss im Auswahlprozess auch die Energieleistung für die Beschaffung von Dienstleistungen, Produkten, Geräten oder Energie berücksichtigen. Wir verlangen von Lieferanten, dass sie unsere Energierichtlinie und ihre Ziele verstehen, wenn energiebezogene Bedingungen bereitgestellt werden, damit die Energieleistung während des gesamten Produktlebenszyklus erreicht wird.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Energiepolitik und deren Ziele verstehen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen für die Erreichung der Energieeffizienz während des gesamten Produktlebenszyklus erfüllt werden.

Zertifizierung von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt durch Drittanbieter

Lieferanten müssen durch eine externe Zertifizierungsstelle mindestens im angemessenen Umfang nach ISO 45001 und ISO 14001 zertifiziert sein und FlexLink eine Kopie des gültigen Zertifikats zur Verfügung stellen. Ob wir mit Lieferanten arbeiten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird von Fall zu Fall geklärt.

9. Kontinuierliche Verbesserung

Lieferanten müssen in Zusammenarbeit mit FlexLink Leistungskennzahlen (KPIs) entwickeln und regelmäßig mit Zielen vergleichen sowie alle Trends identifizieren, die sich auf Qualität oder Leistung auswirken können und Strategien zur Verbesserung festlegen. Lieferanten werden dazu ermutigt, kontinuierlich

Verbesserungen in den Bereichen Prozesseffizienz, Rohstoffe, Kosten und Leistungsmerkmale zu identifizieren, die für FlexLink-Produkte relevant sind. Dies trägt dazu bei, dass sowohl Lieferant als auch FlexLink einen Wettbewerbsvorteil erzielen.

10. Lieferkette

Business Continuity

Wir empfehlen unseren Lieferanten, einen Business Continuity- oder Disaster Recovery-Plan zu entwickeln, damit sie Service Level Agreements (SLAs) oder andere formelle Vereinbarungen mit FlexLink einhalten können.

Das Werkslayout der Lieferanten sollte den Materialtransport zu, von und zwischen allen Betriebsabläufen minimieren, um einen harmonisierten Materialfluss zu ermöglichen.

Ordnung und Sauberkeit von Arbeiten und Prozessen müssen aufrechterhalten und systematisch verbessert werden.

Lieferanten identifizieren die wichtigsten Maschinen/Geräte und entwickeln effektive vorbeugende Wartungsmaßnahmen wie:

- Regelmäßige Wartung durch Bedienpersonal
- Prüfung in festen Intervallen
- Korrigierende Wartung
- Kontinuierliche Überprüfung der Wartungsleistung

Änderungen, die sich auf Produkte und Prozesse auswirken, erfordern die Vorabgenehmigung von FlexLink.

Ein nicht konformes oder verdächtiges Produkt darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von FlexLink geliefert werden, in der die Anzahl der Teile, die Genehmigungsfrist und/oder bestimmte Chargennummern oder Produktionszeiträume angegeben sind.

Sollte sich eine Situation ergeben, die sich auf die geplanten Lieferbedingungen auswirken kann, muss der Lieferant FlexLink unverzüglich darüber informieren.

Sollte sich bei FlexLink oder am Standort des Endkunden erweisen, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung nicht den Abnahmekriterien von FlexLink entspricht, wird dies dokumentiert und dem Lieferanten gemeldet.

Bei Nichtübereinstimmung hat FlexLink das Recht auf Durchführung einer Qualitätsprüfung hinsichtlich der Effektivität der Problembeseitigung und der Korrekturmaßnahmen. Effektive Korrekturmaßnahmen sind genauso wichtig wie die Problembeseitigung.

Etikettierung, Verpackung und Versand

Lieferanten müssen bestimmte lokale Abläufe einhalten, die in Vereinbarungen oder Bestellungen aufgeführt sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieferanten müssen die allgemeinen Einkaufsbedingungen einhalten.

Rechnungsstellung

Alle Rechnungen an FlexLink müssen folgende Angaben enthalten:

- Jede Rechnung muss auf eine Auftragsnummer von FlexLink verweisen
- Jede Rechnung muss den Steuervorschriften und den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen

Rechnungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden abgelehnt und an den Lieferanten zurückgesendet.

Wichtiger Hinweis:

Die Richtlinien in diesem Handbuch setzen keine unterzeichneten Vereinbarungen, Aufträge, projektspezifischen Dokumentationen, Zeichnungen, Spezifikationen, Standards oder besonderen Anweisungen für neue oder einzigartige Produkte außer Kraft.



a coesia company